

Informationen zur Datenverarbeitung

(Fundbüro)
(Stand:01.10.2024)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Bürgerservicecenter – Fundbüro
Telefon:	0331 / 289 – 1587
Fax:	0331 / 289 - 3814
E-Mail:	fundbuero@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1087
Fax:	0331 / 289 - 841087
E-Mail:	datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

Um Ihre Fundanzeige bzw. die Rückgabe Ihrer verlorenen Sache bearbeiten zu können, benötigen wir Angaben (=personenbezogenen Daten) von Ihnen, die bei uns verarbeitet werden. Ihre Daten werden erfasst und gespeichert. Die Nutzung, Übermittlung und Löschung Ihrer Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Personenbezogene Daten sind:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

- IBAN-Nummer

Bei minderjährigen Empfangsberechtigten werden die gleichen Daten der Erziehungsberechtigten erfasst.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Findern und Finderinnen ist für die Aufnahme der Fundanzeige gemäß § 965 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehen. Ohne die vollständigen Angaben können wir Ihre Fundsache gemäß der §§ 970 BGB (Ersatz von Aufwendungen), § 971 BGB (Finderlohn), § 972 BGB (Zurückbehaltungsrecht) sowie § 973 BGB (Eigentumsübertragung) nicht berücksichtigen.

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Das Erfassen, Speichern, Übermitteln und Verwenden der personenbezogenen Daten erfolgt für die Bearbeitung fundrechtlicher Angelegenheiten. Der oben genannte Verantwortliche hat als zuständige Behörde nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BbgAGBGB) die sich aus § 965 Absatz 2 Satz 1, § 966 Absatz 2 Satz 2, §§ 967, 973 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 3, § 974 Satz 1, §§ 975 und 976 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Auch hat der Verantwortliche als Behörde die sich aus den §§ 978 ff. BGB ergebenden Aufgaben wahrzunehmen. Insbesondere geht es dabei um die Sicherung von Rechten und die Durchsetzung der sich aus dem Fundrecht ergebenden Pflichten der Finder, Verlierer, Eigentümer oder sonstigen Empfangsberechtigten. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind neben den oben angeführten Paragraphen der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- ☒ innerhalb des Verantwortlichen:
 - dem Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff personenbezogener Daten nicht auszuschließen.

- ☒ Auftragsverarbeiter

[Sofern Auftragsverarbeiter eingesetzt werden, ist hier ein Kreuz zu setzen. Bei softwareunterstützter Datenverarbeitung ist standardmäßig ein Kreuz zu setzen, da im Rahmen der Wartung und Pflege Auftragsverarbeiter tätig werden und im Rahmen dieser Tätigkeit ein Zugriff auf Daten nicht ausgeschlossen werden kann.]

- ☒ Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - an die Polizeibehörden in Fällen von aufgefundenen Diebesgut
 - an die ausstellenden Behörden bzw. zuständigen Passbehörden in Fällen aufgefundener Dokumente
 - Botschaften und Konsulate anderer Länder in Deutschland (bei Fundsachen, die ausländischen Verlierern zuzuordnen sind)
 - an die zuständigen Gerichte in Einzelfällen

Bei minderjährigen Findern und Finderinnen bzw. Empfangsberechtigten werden immer die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt.

7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt für die Dauer von 10 Jahren nach Rückgabe an Empfangsberechtigte, bei Nichtabholung der Fundsache und nach erfolgter Verwertung. Nach Ablauf der 10-Jahres-Frist werden die Daten automatisch gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- ☒ Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- ☒ Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand

möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- ☒ **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)**
(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);
- ☒ **Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).**

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de